



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oberüber Karger Kommunikationsagentur GmbH (OK)

(Stand 01.01.2025)

1. Auftragserteilung

Für die uns erteilten Aufträge gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Auftragsbestätigung

Die Einzelheiten des uns erteilten Auftrages ergeben sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Auf Änderungen kann sich der Auftraggeber nur berufen, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt sind.

3. Freigabe, Änderungen

Der Auftraggeber hat die von uns vorgelegten Ausführungsvorlagen (Entwürfe, Layouts, Texte, Reinzeichnungen u.ä.) zu prüfen und freizugeben. Mit der Freigabe gelten etwaige Abweichungen vom Auftrag als genehmigt.

4. Auftragsvergabe

Fremdaufträge über die Produktion und/oder Streuung von Werbemitteln, Anzeigenaufträge u.ä. erzielen wir, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, nach unserer Wahl im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers.

5. Fristen, Termine

Fristen und Termine für den uns erteilten Auftrag sind nur verbindlich, soweit sie von uns bestätigt sind. In jedem Fall ist uns schriftlich eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Betriebsstörungen, auch bei unseren Zulieferern oder Subunternehmern, infolge allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappheit, Verkehrsengpässen, behördlichen Eingriffen oder Arbeitskämpfen und sonstige Fälle höherer Gewalt entbinden uns von einer Haftung für Fristen und Termine.

6. Gewährleistung, Haftung

Wir leisten Gewähr für die auftragsgemäße Ausführung des uns erteilten Auftrages. Gewähr für den werblichen Erfolg sowie für die warenzeichenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der von uns entworfenen Werbemittel oder der von uns vorgeschlagenen und/oder durchgeführten Werbemaßnahmen übernehmen wir nicht. Der Auftraggeber stellt uns diesbezüglich von eventuellen Schadensersatzforderungen Dritter frei.

Wir haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden, die bei Zustandekommen des Auftrages nicht vorhersehbar waren und für entgangenen Gewinn ist stets ausgeschlossen. Unsere Haftung ist in jedem Fall begrenzt auf den Betrag des Agenturhonorars für den betreffenden Auftrag, im Falle von periodischer Pauschalhonorierung auf das Honorar für einen Monat.

Wir übernehmen keine Gewähr oder Haftung für die Ausführung von Aufträgen, die im Namen des Auftraggebers an Dritte erteilt werden. Für Aufträge, die wir im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilen, übernehmen wir Gewähr und Haftung nur insoweit, als Ansprüche gegen den Dritten bestehen und durchgesetzt werden können.

7. Nutzungsrechte

Wir übertragen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, dem Auftraggeber die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von uns entworfenen Werbemitteln für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Urheberrecht an den von uns entworfenen Werbemitteln verbleibt bei uns. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind wir nicht verpflichtet, die zur Ausführung eines Auftrages erforderlichen oder uns in Verwahrung gegebenen Unterlagen aufzubewahren. Insoweit ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

8. Preisliste, Preise, Provision, sonst. Aufwand, Abgaben

Die Grundlage für unsere Angebote bildet unsere Preisliste. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Vereinbarung von Pauschalpreisen sind wir berechtigt, Mehr- und Sonderleistungen, die über den Auftragsumfang hinausgehen, nach Zeit- und Materialaufwand gesondert zu berechnen.

Hat OK Aufträge an Dritte (gleichgültig ob in eigenem oder fremdem Namen) vergeben, unterliegt diese Leistung einer Provision (Agenturenentgelt) oder es wird der tatsächlich entstandene Aufwand von OK dem Kunden in Rechnung gestellt.

Sonstige Aufwendungen, wie Reisekosten usw. werden dem Kunden ohne Aufschlag weiterberechnet. Dies gilt auch für Abgaben wie Künstlersozialversicherung oder beispielsweise GEMA-Gebühren.

9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto (ohne Abzug) zu begleichen. Soweit wir Fremdaufträge im eigenen Namen erteilen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber Vorauszahlungen auf die entstehenden Kosten zu verlangen. Die Aufrechnung ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Schlussbestimmung

Für die uns erteilten Aufträge gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis und Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten ist – sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist und der Auftraggeber Vollkaufmann ist – Dresden.